lfd.	Änderung §	bisheriger Text	Kurze Begründung des	neuer Textvorschlag
Nr.	Stichwort		Änderungsvorschlags	

§ 7	§ 7 Hauptausschuss					
1	§ 7 Abs. 2 Ziff. 1	1. Entscheidungen gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 lit. a, e und s GO;	Redaktionelle Änderungen (Aktualisierung des Verweises in die GO)	1. Entscheidungen gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. a, e und t GO;		
§ 8	§ 8 Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales					
2	§ 8 Abs. 2 Ziff. 6	6. Entscheidungen gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. k bis m GO, außer wenn es sich um Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften handelt;	Redaktionelle Änderung (Aktualisierung des Verweises in die GO)	6. Entscheidungen gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I bis n GO, außer wenn es sich um Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften handelt;		
§ 1) Finanzaussch	uss				
3	§ 10 Abs. 1 Ziff. 2	2. Erlass von Ansprüchen gem. § 27 Abs. 3 KomHVO NW bei Beiträgen von mehr als € 10.000 bis einschl. € 50.000 mit Ausnahme des Erlasses öffentlicher Abgaben im Sinne des KAG und AO;	Redaktionelle Änderung (NRW statt NW).	2. Erlass von Ansprüchen gem. § 27 Abs. 3 KomHVO NRW bei Beiträgen von mehr als € 10.000 bis einschl. € 50.000 mit Ausnahme des Erlasses öffentlicher Abgaben im Sinne des KAG und AO;		
4	§ 10 Abs. 1 Ziff. 3	3. Bedarfsfeststellungen für Lieferungen und Leistungen bei Auftragswerten von mehr als € 100.000 bis einschl. € 1 Mio. für den Bereich der Finanzverwaltung, soweit diese Zuständigkeit keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht.	Anhebung der Wertgrenzen (Anpassung an die Neuregelung in § 5 Abs. 1 lit.a ZustO).	3. Bedarfsfeststellungen für Lieferungen und Leistungen bei Auftragswerten von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio. für den Bereich der Finanzverwaltung, soweit diese Zuständigkeit keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht.		
5	§ 10 Abs. 2 Ziff. 1	1. Entscheidungen gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. h bis j, n bis p und s GO;	Redaktionelle Änderung (Aktualisierung des Verweises in die GO)	1. Entscheidungen gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. h bis j, o bis q und t GO;		
6	§ 10 Abs. 3 Satz 2	Dabei ist er insbesondere zuständig für die Vorberatung von Grundsatzentscheidungen in Beteiligungsangelegenheiten gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. k, l, m GO, wie ()	Redaktionelle Änderung (Aktualisierung des Verweises in die GO)	Dabei ist er insbesondere zuständig für die Vorberatung von Grundsatzentscheidungen in Beteiligungsangelegenheiten gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I, m, n GO, wie ()		

lfd.	Änderung §	bisheriger Text	Kurze Begründung des	neuer Textvorschlag			
Nr.	Stichwort	bishenger rext	Änderungsvorschlags	Tiedel Textvorschlag			
			,				
§ 1	§ 11 Gesundheitsausschuss						
7	§ 11 Abs. 2 Ziff. 3	3. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Gesundheitseinrichtungen im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I GO;	Redaktionelle Änderung (Aktualisierung des Verweises in die GO)	3. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Gesundheitseinrichtungen im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. m GO;			
§ 12	2 Jugendhilfeau	usschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend un	d Familie				
8	§ 12 Abs. 2 Ziff. 2	2. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I GO;	Redaktionelle Änderung (Aktualisierung des Verweises in die GO)	2. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. m GO;			
§ 13	§ 13 Ausschuss Kunst und Kultur						
9	§ 13 Abs. 2 Ziff. 1	1. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung städtischer Kultureinrichtungen im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I GO;	Redaktionelle Änderung (Aktualisierung des Verweises in die GO)	1. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Kultureinrichtungen im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. m GO;			
§ 10	§ 16 Ausschuss Schule und Weiterbildung						
10	§ 16 Abs. 2 Ziff. 2	2. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I GO	Redaktionelle Änderung (Aktualisierung des Verweises in die GO)	2. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. m GO;			
§ 17	3 17 Ausschuss Soziales und Senioren						
11	§ 17 Abs. 2 Ziff. 6	6. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen einschließlich der Bürgerzentren/-häuser im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I GO;	Redaktionelle Änderung (Aktualisierung des Verweises in die GO)	6. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen einschließlich der Bürgerzentren/-häuser im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. m GO;			

lfc	l. Änder	ung §	bisheriger Text	Kurze Begründung des	neuer Textvorschlag
N	: Stich	vort		Änderungsvorschlags	

§ 18	§ 18 Sportausschuss				
12	§ 18 Abs. 2 Ziff. 1	1. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Sporteinrichtungen und Bädern im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I GO;	Redaktionelle Änderung (<i>Aktualisierung des</i> <i>Verweises in die GO</i>)	1. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Sporteinrichtungen und Bädern im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. m GO;	
§ 2	§ 20 Ausschuss für Umwelt und Grün				
13	§ 20 Abs. 1 Ziff. 3	3. Leitlinien und Maßnahmen zum Umweltschutzprogramm bei Kosten von mehr als € 100.000 bis einschl. € 1 Mio. (bei Baumaßnahmen von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio.);	Das Umweltschutzprogramm aus den 80iger Jahren ist nicht mehr relevant. Das Programm beinhaltete einen Maßnahmenkatalog, deren Maßnahmen z.T. umgesetzt wurden oder als Einzelmaßnahmen in § 20 konkretisiert sind.	[entfällt] Die weiteren Ziffern rücken entsprechend auf.	
14	§ 20 Abs. 1 Ziff. 12	12. Einzelmaßnahmen aus den Bereichen des Abs. 2 Nr. 3, 4, 5, 7 und 20 bei Baumaßnahmen von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio.;	Redaktionelle Korrektur (Verweis auf Ziff. 16 statt Ziff. 20)	11. Einzelmaßnahmen aus den Bereichen des Abs. 2 Nr. 3, 4, 5, 7 und 16 bei Baumaßnahmen von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio.;	